

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

FACHBEREICH KINDER UND JUGEND



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

Herrn Oberbürgermeister,
Damen Bürgermeisterinnen,
Herren Bürgermeister

der Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis

Herr Reinhard Hentzel-Wagner

Jugendbildungswerk Hochtaunuskreis
Bahnhofstraße 32, 61250 Usingen

Tel.: 06172 999-5171
Fax: 06172 999-765174

Reinhard.Hentzel-Wagner
@hochtaunuskreis.de

Az.: 50.10.71

14. August 2024

Gründung eines Jugendrats für den Hochtaunuskreis; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hochtaunuskreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises hat in seiner Sitzung vom 13.8.2024 die Geschäftsordnung für den neu zu gründenden Jugendrat des Hochtaunuskreises beschlossen (siehe Anlage).

Nun geht es daran, den Jugendrat zügig zu besetzen und zu konstituieren.

Wie in § 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, besteht der Jugendrat aus 26 Mitgliedern, die von den 13 Kommunen des Hochtaunuskreises entsendet werden.

Je kreisangehörige Stadt und Gemeinde werden zwei Jugendliche nebst Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in den Jugendrat entsendet.

Besteht ein Jugendgremium oder ist eines im Entstehen, werden die Jugendlichen aus diesem Kreis delegiert.

Soweit in einzelnen Kommunen kein Jugendgremium besteht und auch keines im Entstehen ist, obliegt es der örtlichen Verwaltung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendarbeit, zwei Personen nebst Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in den Jugendrat zu delegieren.

Die Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Entsendung mindestens 13 Jahre und dürfen höchstens 21 Jahre alt sein. Sie müssen im Hochtaunuskreis wohnen oder hier in einem Internat/ Heim untergebracht sein.

Sofern Ihre Kommune keine Jugendlichen entsendet, hat der Jugendrat entsprechend weniger Mitglieder. Die Amtszeit der Jugendratsmitglieder beträgt zwei Jahre ab Entsendung.

Die konstituierende Sitzung ist für Samstag, den 28.9.2024 um 11:00 Uhr in der „Alten Schule“ in Neu-Anspach vorgesehen.

Bitte teilen Sie den delegierten Jugendlichen mit, dass sie sich am o.g. Termin pünktlich zur Konstitution des Jugendrates und den Wahlen einfinden sollen.

Ab 15:00 Uhr findet zur Gründung des Jugendrates eine Feierstunde mit Pressegespräch statt, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen.

Aufgrund der Kürze der Zeit bitten wir um **Nennung** der zwei Delegierten nebst Stellvertreterinnen oder Stellvertretern **bis zum 13.9.2024** unter Berücksichtigung folgender Angaben:

Gemeinde/Stadt
Vorname, Name
Adresse
Geburtsdatum
E-Mail Adresse

an die im Briefkopf genannte Postadresse oder gerne auch per E-Mail an Jugendbildungswerk@Hochtaunuskreis.de.

Bitte geben Sie diese Informationen zeitnah an Ihre Jugendräte oder Ihre zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter und weisen Sie Ihre Delegierten auf den Termin der konstituierenden Sitzung hin, damit sie den Termin schon mal reservieren können.

Nach Ablauf der Rückmeldefrist werden die Jugendlichen umgehend mit entsprechender Tagesordnung eingeladen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den Telefonnummern 06172/999-5171 oder -5172 oder -5175 gerne zur Verfügung.

Bitte unterstützen Sie dieses großartige Projekt und helfen Sie mit, die Jugendlichen im Hochtaunuskreis an der Weiterentwicklung unseres schönen Landkreises zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



(Antje van der Heide)
Kreisbeigeordnete

Anlage:

- Geschäftsordnung des Jugendrates des Hochtaunuskreises
- Organigramm des Jugendrates